

Ergänzungssatzung

für den Bereich des verlängerten
„Strütchenweges“

der Ortsgemeinde Ötzingen

vom 15. Februar 2001

Der Ortsgemeinderat Ötzingen hat in seiner Sitzung am 06. 09. 2000 aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung von kommunalen Vorschriften vom 02.04.1998 (GVBl. S. 108), die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst die Flächen die in der anliegenden Planurkunde dargestellt sind.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist

1. die Planurkunde (Lageplan mit zeichnerischen u. textl. Festsetzungen), in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs.7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die Begründung zur Ergänzungssatzung,
3. die Textfestsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 4 BauGB,
4. die Landespflegerischen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB.

§ 3

Diese Satzung wird mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ötzingen, den 15. Februar 2001

(Alexander Hübinger)
Ortsbürgermeister



BESCHEINIGUNG

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Ötzingen am 06.09.2000 mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	<u>17</u>
anwesende Ratsmitglieder für die Satzung haben gestimmt	<u>16</u>
Gegenstimmen	--
Stimmenthaltungen	--

2. Diese Satzung wurde der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises zur Kenntnis übersandt. – Entfällt-
3. Diese Satzung wurde am 15.02.2001 ausgefertigt.
4. Diese Satzung wurde am 21.02.2001 in der Wochenzeitung für die Verbandsgemeinde Wirges „Das Rathaus“, Nr. 8 öffentlich bekanntgemacht.
5. **Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.**

Verbandsgemeindeverwaltung
56422 Wirges, 22. 02. 2001
Im Auftrag:


Jürgen Mertschuweit
Bau- und Planungsamt